



Bestätigung über Erwerbstätigkeit/Studium

zur Vorlage in der Schule

Daten zur sorgeberechtigten Person:

| | |
|-------------|--|
| Name | |
| Vorname | |
| Straße | |
| PLZ und Ort | |

Alleinerziehend:

Ja

Nein

| | |
|------------------|--|
| Name des Kindes: | |
|------------------|--|

Daten zum Arbeitgeber/Dienstherrn:

| | |
|-------------------------------|--|
| Name | |
| Straße | |
| PLZ und Ort | |
| Telefon | |
| E-Mail für evt. Rückfragen | |

Bestätigung des Arbeitgebers/Dienstherrn:

Hiermit bestätige ich als Arbeitgeber/Dienstherr, dass die o.g. Person bei mir beschäftigt ist

an allen Werktagen.

an folgenden Einsatztagen*:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

*Bei wechselndem Einsatz bitte jeweils gesonderte Formulare für die jeweiligen Kalenderwochen ausfüllen.

Datum, Unterschrift

Stempel

Grundlage:

Elternbrief des Herrn Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz vom 11.02.2021 zu den Maßnahmen ab dem 22. Februar 2021, Seite 3:

„(...) Zur Teilnahme an der Notbetreuung berechtigt sind Schülerinnen und Schüler, sofern

a. eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere, wenn beide sorgeberechtigte Elternteile, in deren Haushalt sie wohnen, ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrem Studium nachgehen müssen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch Bescheinigungen, insbesondere des Dienstherrn oder Arbeitgebers, rechtzeitig, möglichst eine Woche im Voraus, nachzuweisen.

Entsprechendes gilt für berufstätige oder studierende Eltern, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen,

(...)

Um Ihre Berufstätigkeit nachweisen zu können, benötigen Sie eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie von der Schule Ihres Kindes.“